

Presseinformation

DEKRA erinnert an baldige Meldepflicht für Gefahrstoffe

Mehr Informationen für Gift-Notrufzentralen

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Von 2020 an müssen Unternehmen, die Gemische in Verkehr bringen, zu jedem Verbraucherprodukt eine Meldung an die Behörden geben. Das Ziel ist es, die Informationen zu potenziellen Gefahrstoffen, mit denen Verbraucher in Kontakt kommen, für öffentliche Institutionen transparent zu machen – beispielsweise für Gift-Notrufzentralen. Der Aufwand für Hersteller wird erheblich. Die Gefahrstoffexperten von DEKRA raten den betroffenen Unternehmen, die Meldepflicht unverzüglich vorzubereiten.

Der Umfang der Meldepflicht ist in Anhang VIII der CLP-Verordnung festgelegt. Für die Meldungen sind aufwändige Vorbereitungen erforderlich, unter anderem sind UFI-Codes für jede Rezeptur zu generieren. Die neue Meldepflicht nach Art. 45 der CLP-Verordnung (EU-VO Nr. 1272/2008) fordert weit umfangreichere Informationen als die bisherige nach § 16e Chemikaliengesetz. Ein entscheidender Unterschied zur bisherigen Praxis ist, dass die komplette Rezeptur gemeldet werden muss: Es muss für jede Rezeptur ein UFI (Unique Formula Indicator) generiert und auf dem Etikett und im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.

Formulierer und Importeure sind daher auf die Zuarbeit ihrer Lieferanten angewiesen. Daher sollten Unternehmen, die noch nicht aktiv geworden sind, spätestens jetzt mit der Planung beginnen, rät DEKRA. Die Vorbereitungen sind umfangreich:

- Klären, mit welchen Rezepturen das Unternehmen betroffen ist.
- Eigene Rezepturen prüfen, weitere Informationen von Lieferanten einholen.
- Produktkategorien gemäß der neuen Regeln zuordnen.
- Alle meldepflichtigen Informationen zusammentragen, überprüfen und wenn nötig nachbessern.
- Intern abstimmen, wie der UFI ins Produktetikett integriert werden kann.
- UFIs erzeugen.
- Meldungen der Produkte durchführen.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die eigenen Sicherheitsdatenblätter zu überarbeiten und zu aktualisieren. Viele Unternehmen, insbesondere Mittelständler oder Importeure, haben erfahrungsgemäß nur eingeschränkte Kapazitäten, um diese Tätigkeiten rechtzeitig abzuschließen. Hier kann es ratsam sein, sich externe Unterstützung zu sichern.

Datum Stuttgart, 10. April 2019 / Nr. 034
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt 0711.7861-2122
Telefax direkt 0711.7861-742122
E-Mail tilman.voegele-ebering@dekra.com

Die Experten der DEKRA beraten seit über 25 Jahren Unternehmen bei Fragen rund ums Gefahrstoffrecht und erstellen Sicherheitsdatenblätter für eine Vielzahl von Branchen.

<https://www.dekra.de/de/sicherheitsdatenblaetter-und-produktkennzeichnung/>

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2018 hat DEKRA einen Umsatz voraussichtlich von mehr als 3,3 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 46.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.